

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.11.2011
Rechnungsprüfungsausschuss	01.12.2011

**Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.)  
Ergänzende Mitteilung zu TOP 3.1 aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.09.2011**

Mit Dringlichkeitsbeschluss vom 12.07.2011 (AN/1416/2011, TOP 3.1) wurde die Verwaltung aufgefordert darzustellen, für welche Aufgaben aus der Liste „Auflistung externer Beauftragungen von Planungsleistungen, Gutachten und Befragungen usw. ab 2.500 EUR Auftragswert“ zukünftig eigenes Personal eingesetzt werden soll und wie sich in diesem Zusammenhang die Sachkosten reduzieren. Für diese Untersuchungen (Orgabetrachtungen oder –untersuchungen) ist ein konkreter Zeit-/Maßnahmenplan vorzulegen. In der Prüfung sind die möglichen Auswirkungen auf den Stellenplan 2012 ff darzustellen.

Darüber hinaus sollen die Stellenzusetzungen im Stellenplan 2010/2011, durch die der Einsatz externen Personals reduziert wurde und die zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenwahrnehmung geführt haben, dargestellt und erläutert werden.

Die Antwort der Verwaltung zur Sitzung am 22.09.2011 (3165/2011, TOP 3.1) war dem Ausschuss nicht aussagekräftig genug. Er sieht den Beschluss vom 12.07.2011 nicht ausreichend umgesetzt und fordert die Nachbearbeitung des Dringlichkeitsantrags.

Zusätzlich wird um Stellungnahme gebeten, warum organisatorische Betrachtungen bei der Gebäudewirtschaft unterblieben sind und wie der Sachstand der ausstehenden Auflistung der Verwaltung über die externen Beauftragungen von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen etc. für das Jahr 2010 ist.

Antwort der Verwaltung:

Es können noch nicht alle Fragen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.09.2011 beantwortet werden. Diese Mitteilung stellt daher nur den aktuellen Zwischenstand dar.

Wie in der Mitteilung zur Sitzung am 12.09.2011 bereits dargestellt, ist bei jeder Vergabe zu prüfen, ob es sich um eine dauerhafte Aufgabe, das Erfordernis von Spezialwissen oder nur um die Abdeckung einer Spitzenlast handelt und ob die Aufgaben zeitlich disponibel sind. Um eine konkrete und verlässliche Aussage zum Stellenbedarf und vor allem zur Höhe der Einsparungen bei einer möglichst hohen Quote von Eigenleistung machen zu können, müsste grundsätzlich jede einzelne geplante Maßnahme in den Ämtern betrachtet und ausgewertet werden. Oft werden nur Teilleistungen extern vergeben und die zum Projekt hinterlegten Kosten beziehen sich auf verschiedene am Projekt beteiligte Ämter. Die Kosten müssen hier individuell aufgeschlüsselt werden.

Die Auswertung der Daten stellt einen hohen Verwaltungsaufwand dar, der die Mitarbeiter in den be-

troffenen Ämtern zusätzlich belastet. Das Personal- und Organisationsamt erarbeitet zur Zeit mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik, sowie mit dem Amt für Brücken und Stadtbahnbau individuell Methoden, wie die geforderten Daten mit möglichst wenig Aufwand und vor allem kurzfristig bereitgestellt werden können. Da die Datenlage in beiden Ämtern unterschiedlich ist, kann hier kein einheitliches System angewendet werden. Der Ausschuss wird so bald wie möglich über die Ergebnisse informiert.

Hinsichtlich der Höhe der Einsparungen weist die Verwaltung schon jetzt darauf hin, dass es nicht in allen zu betrachtenden Bereichen zu echten Einsparungen kommen wird. Beispielsweise in Bereichen mit Sanierungsstau. Durch den Einsatz von eigenem Personal können mehr Maßnahmen umgesetzt werden, ohne das Gesamtbudget zu erhöhen. Es kommt lediglich zu Verschiebungen zwischen dem Sachkosten- und dem Personalkostenbudget.

Die Gebäudewirtschaft ist entsprechend der Eigenbetriebsverordnung und –satzung organisatorisch eigenständig. Die Informationen müssen daher von dort erfolgen.

gez. Kahlen